

Bavar.

4094/24

Geschäfts-Ordnung

der

k. Akademie der Wissenschaften.



München

Druck von F. Straub

1866.

Bav. 4094(24

Geschäftsordnung

10004750

Geschäfts-Ordnung

der

k. Akademie der Wissenschaften.



München

D r u c k v o n F. S t r a u b

1866.

Von Seiner Majestät dem Könige unterm 5. September 1866
genehmigt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wahlen.

- 1) Wahlberechtigt sind nur die hier residirenden ordentlichen Mitglieder der Akademie.
- 2) Zu den Wahlversammlungen, sowohl der einzelnen Classen, als der Gesamt-Akademie, werden die ordentlichen Mitglieder durch ein Circular eingeladen.

Das unterschriebene Circular gehört zum Akt der Wahlverhandlung.

- 3) Die Wahlen der Mitglieder finden in zwei aufeinanderfolgenden Sommer-Monaten statt.

a. Wahl der Classensekretäre.

- 1) Die Wahl eines Classensekretärs geschieht alsbald (im Fall der Erledigung durch Ableben unter dem Vorsitz des Vorstandes) durch relative Mehrheit der Anwesenden in einer Classensitzung mittelst Stimmzettel, welche der stellvertretende Sekretär, der Senior der Classe, einsieht.
- 2) Nach erfolgter Wahl tritt der Sekretär sofort in seine Thätigkeit.
- 3) Die Neuwahl wie die Wiederwahl wird den andern Classensekretären zur Bekanntgabe mitgetheilt.

b. Wahl der ordentlichen Mitglieder.

- 1) Die Vorschläge zur Ergänzung einer statusmässigen Stelle durch einen einheimischen hier wohnenden Ge-

lehrten unterliegen der Vorberathung und alsdann der Entscheidung der Classe durch Kuglung.

- 2) Die Gültigkeit der Wahl verlangt absolute Stimmenmehrheit von drei Viertheil der eingeladenen und nicht unabweislich abgehaltenen Mitglieder.
- 3) Das von allen Mitgliedern unterschriebene Wahlprotokoll wird sammt den schriftlichen Vorschlägen durch das Präsidium der Gesamt-Akademie in allgemeiner Sitzung mitgetheilt und diese entscheidet durch absolute Stimmenmehrheit mit Kugeln, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, über die Wahl.
- 4) Das gleiche Verfahren gilt bei den folgenden unter c und d aufgeführten Wahlhandlungen.

c. Wahl der ausserordentlichen Mitglieder.

Die Vorschläge stehen jedem einzelnen ordentlichen Mitglied der Classe zu.

d. Wahl der auswärtigen und correspondirenden Mitglieder.

- 1) Die Anträge können gleichfalls von jedem ordentlichen Mitgliede der Classe einzeln gestellt werden.

Jeder Vorschlag muss dem Classensekretär vor der Wahlsitzung schriftlich übergeben werden.

- 2) Bei der Würdigung derselben ist ausser der selbstverständlichen Beachtung der Persönlichkeit das Bedürfniss einzelner oder besonderer in der Classe vertretenen Wissenschaften wahrzunehmen.

e. Wahl von Ehrenmitgliedern.

Die Vorschläge können nur vom Vorstande nach Benehmen mit den Classensekretären an die Gesamt-Akademie gebracht werden.

Sämmtliche Wahlen der Mitglieder unterliegen der königlichen Bestätigung. Ihre Verkündigung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Nehmen auswärtige oder correspondirende Mitglieder ihren bleibenden Wohnsitz hierselbst, so treten jene als ordentliche, diese als ausserordentliche in ihre Classe ein, auch in dem Fall, dass damit die Normalzahl der Mitglieder überschritten wird.

Sitzungen.

1.

Allgemeine Sitzungen.

Bei Mittheilungen von allgemeinem Interesse beruft der Vorstand sämmtliche hier wohnende Akademiker in besonderer Einladung, wie gelegentlich der Wahl neuer Mitglieder.

2.

Classensitzungen.

- 1) Die Sitzungen der drei Classen fallen ihrer Ordnung nach auf die drei ersten Samstage des Monats.
- 2) Eine Verlegung dieser regelmässigen Sitzung wird vorher durch Circular angezeigt.
- 3) Ueber die Reihenfolge der Vorträge wird in der November-Sitzung jeder Classe Anordnung getroffen.
- 4) Der von einem Mitgliede in einer Sitzung zu haltende Vortrag soll vor derselben dem Classensekretär angemeldet werden.

- 5) Die Classe erledigt in ihren Sitzungen oder in dringenden Fällen durch Circulare auch Anfragen oder Aufträge des Staatsministeriums oder was sonst in den Kreis der Berathung eintritt.

3.

Oeffentliche Sitzungen.

- 1) Nach Eröffnung der Sitzungen (welche an einem Königstage und an dem Stiftungstag der Akademie stattfinden) durch den Vorstand, erstatten die Classensekretäre Bericht über die Personal-Veränderungen innerhalb ihrer Classe.
- 2) Die Festrede wechselt nach der Folge der drei Classen.
Jede Classe hat rechtzeitig den Redner zu bestimmen und dem Vorstande bekannt zu geben.

Denkschriften.

Jedes Jahr gibt jede Classe eine Abtheilung zu einem Bande akademischer Denkschriften; dieser enthält circa hundert Bogen.

Die Aufnahme der Abhandlungen, mögen sie nun in einer Sitzung vorgetragen oder eingesendet worden sein, hängt von dem Gutachten der Classe ab.

Von den einzelnen Abhandlungen werden auch eine Zahl Separat-Abzüge ausgegeben.

Sitzungsberichte.

Die Sitzungsberichte veröffentlichen was alles in den Classensitzungen zum Vortrag kam, sei es im Auszug, sei es vollständig.

Ueber die Aufnahme entscheidet die Classe.

Dieselben berichten auch über die öffentlichen Sitzungen.

Für künstlerische Beilagen, sowohl zu den Denkschriften als den Sitzungsberichten, muss ein Voranschlag gemacht und die besondere Genehmigung des Vorstandes eingeholt werden.

Monumenta boica.

Die hiefür eigens niedergesetzte Commission hat die Auswahl, die Form und den Bearbeiter der Urkunden zu bestimmen.

Honorare.

Für die Festrede in der öffentlichen Sitzung, für die Abhandlungen in den Denkschriften und den Sitzungsberichten werden Honorare bezahlt.

Uebersteigt eine Abhandlung in einer Abtheilung der Denkschriften die Zahl von acht Bogen, in den Sitzungsberichten die Zahl von zwei Bogen, so wird für das Weitere kein Honorar bezahlt.

Für die Festrede bleibt ohne Rücksicht auf ihren Umfang das Honorar festgesetzt.

Jetons.

Präsenzgelder werden an die Mitglieder der Classe für die Classensitzung und an die bei einer öffentlichen Sitzung anwesenden Akademiker vertheilt.

Ferien.

Die regelmässigen Ferien dauern vom August bis Ende Oktober.
